

827/2025/111/1



STADT : SALZBURG

Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3191
Fax +43 662 8072 2067
verkehr@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
MMag. Patrick Mitterer
Tel. +43 662 8072 3185

90/13 Bürgerliste-Klub, zhd. Hr. GR Lukas
Bernitz

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/07/10194/2025/013

22.10.2025

Betreff

Antrag gem. § 22 GGO betreffend einer Radfahrüberfahrt
auf Höhe Fürbergstraße ON 29

Bezug

GGO-Antrag vom 9.9.2025, Antrag § 22/2025/111

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Mag. Haller, sehr geehrter Herr GR Bernitz,

die MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt erlaubt sich oa. GGO-Antrag wie folgt zu
beantworten:

Bei der Verordnung einer Radfahrerüberfahrt handelt es sich um eine durch den
Bürgermeister erlassene Verkehrsmaßnahme im übertragenen Wirkungsbereich der
Stadtgemeinde. Da Anträge gem. § 22 GGO nur in Bezug auf den eigenen Wirkungsbereich
der Gemeinde offenstehen, ist der Antrag vom 9.9.2025 als unzulässig anzusehen.

Unabhängig davon hat die MA 1/07 den Sachverständigendienst der MA 5/03 – Amt für
Stadtplanung und Verkehr mit dem Antrag befasst und beiliegende verkehrstechnische
Stellungnahme erhalten. Zusammengefasst teilt die Sachverständige darin die Ansicht der
Behörde, dass die Einrichtung einer Radfahrerüberfahrt die aus der Anton-Graf-Straße nach
Norden fahrenden Radfahrer*innen Richtung ZIB in den zu schmalen richtungsgebundenen
Geh- und Radweg leiten würde, wobei dieser aufgrund des zu geringen Querschnitts
jedenfalls nicht zu einem Zweirichtungsradweg erweitert werden kann.

Von der Sachverständigen wird alternativ jedoch eine Querung der Fürbergstraße auf Höhe
der Kreuzung mit der Eichstraße vorgeschlagen, die aus Sicht der Behörde eine wesentliche
Verbesserung zur Ist-Situation bedeuten würde. Diesbezüglich ist von den zuständigen
Ämtern in Zusammenschau mit der Landesstraßenverwaltung der Behörde ein
entsprechender Ordnungsplan vorzulegen.

Der gegenständliche GGO-Antrag darf somit als erledigt betrachtet werden.

Der Sachbearbeiter:
MMag. Patrick Mitterer

Seite 1 von 2

Der Amtsleiter:
Mag. Hermann Steiner

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Bernd Huber

Beilage: Verkehrstechnische Stellungnahme vom 15.10.2025

Elektronisch gefertigt

1. MD/01-Gemeinderatskanzlei
- zur Erledigung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>